

Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Hintermuhr

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: www.salzburg-ag.at

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

Anlagenadresse:

Kraftwerk Hintermuhr, 5583 Muhr, Hintermuhr 50

Weitere Informationen:

Salzburg AG

Bereich Erzeugung

Bayerhamerstraße 16

5020 Salzburg

Tel.: 0662/8884-2182

2. Beschreibung der Stauanlagen

Das Kraftwerk Hintermuhr ist ein Pumpspeicherkraftwerk und besitzt die beiden Speicher Rotgüldensee und Öllschützen. Der Triebwasserweg führt vom Speicher Rotgülden mit 14,9 Mio. Nutzinhalt über einen Druckstollen und Druckschacht in die Maschinenkaverne Hintermuhr und von dort über einen Stollen in den Speicher Öllschützen. Der Speicher Rotgüldensee besitzt einen 45 m hohen Damm.

Das Kraftwerk wird von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg ferngesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Die Talsperre Rotgülden wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und wird von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption der Talsperre, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Für den Notfall eines Gebrechens der Talsperre mit einer drohenden Flutwelle wurde im Einvernehmen mit den Behörden ein Alarmplan erstellt. Dieser liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg auf.

Über eine Gefahrensituation werden die Landeswarnzentrale, Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Polizei und Feuerwehr verständigt. Im Störfall wird die betroffene Bevölkerung in Muhr, St. Michael, St. Margarethen, Unternberg, Tamsweg und Ramingstein mittels Sirenen in der allgemeinen gültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen verständigt.

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

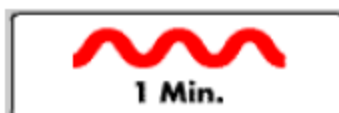
WARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.



ALARM

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen befolgen, Sammelstellen oder sichere Bereiche aufsuchen.



ENTWARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.

